

Agenda „Korschenbroich 2020“

Präambel

Korschenbroich hat sich in den letzten Jahren aus ehemals selbständigen Gemeinden zu einer prosperierenden Stadt im Grünen am Rande des Ballungsraums Rhein-Ruhr entwickelt. Zwischen den Großstädten Mönchengladbach und Düsseldorf als Teil des Rhein-Kreises Neuss gelegen, hat die Stadt einerseits von der guten Anbindung an eine exzellent ausgebaute und stark vernetzte Verkehrsinfrastruktur profitiert und andererseits ihre organische Siedlungsstruktur im ländlichen Raum bewahren können. So ist Korschenbroich zu dem geworden, was es ist: Eine durch Wohnen geprägte Kleinstadt mit intakten Siedlungs- und Sozialstrukturen, in der die Menschen gerne leben und in die die Menschen gerne zuziehen.

Doch die Welt um und in Korschenbroich herum verändert sich. Der demographische Wandel ist eine Tatsache. Korschenbroich wird sein Gesicht verändern, weil sich die Zusammensetzung der örtlichen Gemeinschaft ändert. Die Bevölkerung wird weniger, bunter und älter. Das bringt neue Herausforderungen für die Stadt Korschenbroich mit sich. Korschenbroich hat damit begonnen, den demographischen Wandel zu gestalten. Im Miteinander von Bürgern, Politik und Verwaltung sind die Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf alle Lebensbereiche in unserer Stadt beleuchtet worden. In einem bislang einmaligen Prozess haben sich Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt im Rahmen der von der Verwaltung eingesetzten Arbeitsgruppen zur Thematik „demographischer Wandel“ in Korschenbroich eingebracht und ihre Vorstellungen von der Entwicklung der Stadt bis zum Jahre 2020 aufgezeigt. Die Ergebnisse dieses Diskurses sind der Fahrplan für die Zukunft Korschenbroichs und die „Agenda Korschenbroich 2020“. Bei Beratungen und Entscheidungen der Verwaltung, des Rates und der Ausschüsse der Stadt Korschenbroich sollen die Leitziele dieser Agenda zukünftig angemessen berücksichtigt werden:

Allgemeines Leitziel

Im Jahre 2020 verfügt die Stadt Korschenbroich über eine Struktur, in der sich möglichst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nachhaltig entfalten können.

Die Stadt Korschenbroich wird auf diesem Weg vielen Veränderungen begegnen und äußere Faktoren mit berücksichtigen. Auch andere Städte und Gemeinden nehmen die Herausforderung des demographischen Wandels an. Es wird zu einer sich verschärfenden Konkurrenz zwischen Kommunen kommen, so etwa zu einem Wettlauf um den Zuzug junger Familien. Die Großstädte werden versuchen, aus ihrer Urbanität Kapital zu schlagen, um Menschen an sich zu binden. Die Stadt Korschenbroich nimmt diese Konkurrenz mithilfe der „Agenda Korschenbroich 2020“ als gesunden Wettbewerb an.

Aber auch die staatlichen Rahmenvorgaben durch Bund und Land werden sich in den kommenden Jahren verändern. Raumordnung, Landes- und Regionalplanung werden ihre Leitziele auf den demographischen Wandel ausrichten und neu definieren. An den Stadtumbau- und Rückbauprogrammen der Großstädte ist dies bereits zu erkennen. Die „Agenda Korschenbroich 2020“ muss die Veränderungen vorweg denken, damit sich Korschenbroich optimal in die neuen Rahmenbedingungen einpassen kann.

Die „Agenda Korschenbroich 2020“ stellt sich als kontinuierliche Aufgabe dar: Damit sich Korschenbroich weiter entwickelt, müssen sich auch die Leitziele weiter entwickeln. Der Leitzielprozess ist daher regelmäßig zu evaluieren und die Ziele sind ggf. an sich weiter verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

I. Familie und Demographie:

Generalziel: In der Stadt Korschenbroich werden bis zum Jahre 2020 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein Zusammenleben der Generationen zum Wohle aller ermöglicht wird.

Einzelziele: 1. Der Zuzug von jungen Familien in das Stadtgebiet wird besonders gefördert.

Die Landesplanung wird die Entwicklung neuer Wohngebiete in der Zukunft sicherlich erschweren. Das Instrument des Siedlungsmonitorings und die Interessen der Großstädte werfen hierauf bereits ein erstes Schlaglicht. Damit die Stadt lebendig und für alle Generationen attraktiv bleibt, braucht sie dennoch den Zuzug junger Familien. Mit dem Stadtentwicklungskonzept hat die Stadt Korschenbroich bereits mittelfristig ein Instrument in der Hand, um landesplanerisch abgesichert Flächen für den weiteren Zuzug bereit zu stellen.

2. Die Voraussetzungen für den Erhalt der vorhandenen Bildungseinrichtungen in der Stadt Korschenbroich in qualitativer und quantitativer Hinsicht werden geschaffen. Ein selbstbestimmtes Wohnen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird unterstützt.

Der anerkannt hohe Stellenwert der Bildungsinfrastruktur in der und für die Stadt Korschenbroich ist ein wesentlicher Attraktivitätsfaktor für Familien. Ihre Entwicklung ist bereits jetzt durch einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen. Die weitere Wahrung der Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten und der Erhalt der vorhandenen Bildungseinrichtungen im durch die Landespolitik gesteckten Rahmen hat für die Stadt Korschenbroich höchste Priorität.

3. Die Mobilität und das selbstbestimmte Wohnen älterer und behinderter Menschen werden sichergestellt und weiter ausgebaut.

Die Gewährleistung der Mobilität für ältere und behinderte Menschen ist eine der kommunalen Schlüsselaufgaben für die Zukunft. Grundsätzlich sind hier Land und Kommunen (VRR als kommunaler Zweckverband) gleichermaßen in der Verpflichtung. Die eng gewordenen finanziellen Spielräume lassen hier jedoch für die Zukunft kaum auf einen übergeordneten Ausbau lokaler Mobilitätsmöglichkeiten hoffen. Deshalb muss die Stadt Korschenbroich verstärkt auf lokale Vernetzung setzen. Der bereits rollende Bürgerbus sowie der Ausbau eines betreuten Wohnens in der Stadt sind dafür Beispiele. Es wird vermehrt eine Aufgabe in der Stadt selbst sein, lokale Mobilität und die Vernetzung zu überörtlichen ÖPNV-Angeboten (S-Bahn usw.) zu gewährleisten.

Gleichzeitig geht es darum, die örtliche Infrastruktur so zu gestalten und die richtigen Anreize zu setzen, dass gerade ältere Menschen für die Befriedigung täglicher Bedürfnisse nicht auf lange Wege angewiesen sind.

4. Die Kommunikation und Kooperation zwischen den Generationen werden gefördert.

Die Stadt Korschenbroich und ihre einzelnen Ortsteile verfügen über eine intakte Sozialstruktur. Das Miteinander der Menschen ist ausgeprägt und stärker als etwa in Großstädten. Auch in der Stadt Korschenbroich lösen sich aber tradierte Strukturen auf. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Kinder an ihrem Heimatort bleiben. Vereine und Institutionen verlieren zudem auch in Korschenbroich an Bindungskraft. Ergänzende Impulse zu bereits bestehenden Einrichtungen und Institutionen, die diejenigen Menschen einbinden, die auf klassischem Wege nicht mehr zu erreichen sind, müssen daher unterstützt werden.

5. Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerschaft in der Stadt Korschenbroich wird weiterhin unterstützt und gefördert.

Bürgerliches Engagement und Ehrenamt haben in der Stadt Korschenbroich einen hohen Stellenwert. Das dicht geknüpfte Netz von Vereinen und Verbänden sowie ehrenamtlich Engagierten ist ein Garant für die intakte Struktur der Stadt Korschenbroich. Sport, Kunst, Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege: Alle können sich in Korschenbroich ihrem Interesse gerecht einbringen. Dank des ehrenamtlichen Einsatzes können in Korschenbroich Angebote aufrecht erhalten werden, für die die Stadt selbst nicht mehr sorgen könnte. Bewährte und neue Formen ehrenamtlichen Einsatzes stehen damit im besonderen Blick der Stadt Korschenbroich und trotz des geringen Spielraums bei den öffentlichen Finanzen wird das Ehrenamt weiterhin unterstützt und gefördert.

II. Wirtschaft und Arbeit:

Generalziel: In der Stadt Korschenbroich werden bis zum Jahre 2020 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Handwerk, Handel, Industrie, Verwaltung, Dienstleistungen und Landwirtschaft weiter entfalten können.

Einzelziele: 1. Die Bestandspflege und Förderung vorhandener Unternehmen wird intensiviert.

Wenngleich Korschenbroich auch im Wesentlichen durch seine Attraktivität als Wohnstadt im Grünen geprägt ist, so hat es eine gesunde und historisch gewachsene Unternehmenskultur, die sich aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zusammensetzt.

Neben der Ansiedlung neuer Unternehmen (siehe unter 2.) kommt der Bestandspflege dieser Unternehmenskultur große Bedeutung zu. Einerseits ist Arbeit heutzutage so mobil, dass sich ein Unternehmen grundsätzlich an jedem Ort niederlassen kann. Andererseits sind gerade mittelständische, zumal familiengeführte Unternehmen besonders standortverbunden. Dieser Verbundenheit muss die Stadt Korschenbroich entgegenkommen und durch eine aktive Bestandspflege der Wirtschaftsförderung diese Standortverbundenheit bestehender Unternehmen weiter fördern.

2. Die Ansiedlung neuer Unternehmen wird gefördert. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt.

Ebenso wie bei der weiteren Siedlungsentwicklung ist bei der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen mit einer immer restriktiveren Haltung der Landesplanung zu rechnen. Es wird für Kommunen immer schwerer werden, zusätzliche Flächen zur Gewerbeentwicklung planerisch zu entwickeln. Gleichzeitig wird sich angesichts der demographischen Veränderung auch bei der Ansiedlung von Unternehmen ein verschärfender Wettbewerb zwischen den Kommunen ergeben. Für Korschenbroich muss jedoch auf der Agenda stehen, auch neue Unternehmen für die Stadt zu gewinnen. Ziel ist es deshalb, die bestehenden Flächenpotentiale für die Ansiedlung von Gewerbe optimal am Markt zu platzieren. Auch die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete kann ein Beitrag hierzu sein.

3. Durch die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft werden neue Innovationen ermöglicht.

Der Wandel von der Industrie- und Produktionsgesellschaft zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft ist bereits vollzogen. Angesichts des demographischen Wandels wird es immer wichtiger, Wertschöpfung durch Innovation bei Verfahren und Arbeitsprozessen zu generieren. Als Land ohne nennenswerte Rohstoffe sind geistige und kreative Leistungen von größter Bedeutung. Eine stärkere Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft ist daher unerlässlich. Auch auf kommunaler Ebene können die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Durchführung bzw. Förderung gemeinsamer Projekte von Unternehmen und weiterführenden Schulen, geschaffen werden.

4. Der vorhandene Einzelhandel wird gestärkt und die Ansiedlung zusätzlichen Einzelhandels gefördert.

Der Korschenbroicher Einzelhandel ist ein Pfund, mit dem die Stadt für die Zukunft wuchern kann. Durch die Entscheidungen der letzten Jahre ist es bereits gelungen, eine starke Bindung der Kaufkraft in der Stadt sicherzustellen. Korschenbroich verfügt über ein gutes Mix aus (inhabergeführten) Geschäften und größeren Einzelhändlern, insbesondere für Waren des täglichen Bedarfs. Korschenbroich ist es so bislang gelungen, sich dem Sog zur Konzentration entgegen zu stellen. Durch den demographischen Wandel werden sich die Anforderungen an die Einkaufswelt ändern. Nahversorgung wird eine größere Rolle spielen. Daher ist es das Ziel der Stadt Korschenbroich, den vorhandenen Einzelhandel zu stärken und an integrierten Standorten die Ansiedlung zusätzlichen Einzelhandels zu fördern.

5. Der Wirtschaftsstandort Korschenbroich wird innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes intensiv beworben.

Infolge der gut ausgebauten Infrastruktur und der hervorragenden Anbindung an die benachbarten Großstädte ist Korschenbroich in besonderem Maße für die Ansiedlung von Unternehmen geeignet. Dies gilt es im Rahmen von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung besonders herauszuarbeiten und entsprechend zu bewerben.

III. Infrastruktur und Wohnen:

Generalziel: In der Stadt Korschenbroich werden bis zum Jahre 2020 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Infra- und Wohnstruktur erhalten bleiben und ausgebaut werden können.

Einzelziele: 1. Der Bestand der in der Stadt Korschenbroich vorhandenen Infrastruktur wird sichergestellt. Es wird auf eine lebensnahe Gestaltung des Ortskerns und der Stadtteile geachtet.

Die Infrastruktur ist die Lebensader einer Stadt, insbesondere wenn sie polyzentrisch strukturiert ist wie die Stadt Korschenbroich. Doch auch in die vorhandene und gut ausgebaute Infrastruktur muss zu deren Erhalt fortlaufend investiert werden. In nächster Zeit werden die vorhandenen Mittel jedoch nicht auskömmlich sein, den notwendigen Erneuerungsbedarf zu decken. Die Stadt wird im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten weiter die vorhandene Infrastruktur nach Prioritäten erhalten.

Der in Korschenbroich vorhandenen Problematik im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels und der hieran z. T. nicht angepassten Bebauung gilt es vor diesem Hintergrund entsprechend zu begegnen.

2. Die Voraussetzungen für den Ausbau der vorhandenen sowie für die Schaffung der notwendigen zusätzlichen Infrastruktur werden geschaffen.

Auch der weitere Ausbau der Infrastruktur ist aufgrund der engen finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln nur in beschränktem Maße möglich. Wie der Ausbau der Arndtstraße im Ortsteil Korschenbroich, die zugesagte Sanierung der S-Bahnhöfe in Korschenbroich und Kleinenbroich sowie die bevorstehende Umgestaltung der Kreisstraße im Ortskern von Glehn zeigen, ist es mit Hilfe von außen nach wie vor möglich, die vorhandene Infrastruktur zu modernisieren. Die Stadt wird daher alle Möglichkeiten nutzen, um einen weiteren Ausbau der Infrastruktur im Rahmen von übergeordneten Ausbauprogrammen zu ermöglichen. Dabei gilt es auch, die Belange des Umweltschutzes unter Berücksichtigung des Ausbaus regenerativer Energiequellen zu beachten.

3. Der Bestand der in der Stadt Korschenbroich vorhandenen Wohnstruktur bleibt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erhalten.

Der demographische Wandel wird das Bild in bestehenden Baugebieten verändern. Vorrangiges Ziel muss daher vor allem ein Wachstum in bestehenden Strukturen (z. B. bei vorhandenen Baulücken etc.) sein, damit diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten werden können. Dem Wandel von bestehenden Baugebieten (Generationswechsel im Eigentum) muss daher ebenfalls angemessen begegnet werden, um hier langfristig Spielräume zu gewinnen und einer Verödung bzw. Schrumpfung entgegen zu wirken.

4. Die wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Korschenbroich wird sichergestellt.

Korschenbroich verfügt über vielfältigen Einzelhandel in erreichbarer Nähe. Es muss auch in Zukunft sichergestellt werden, dass die wesentlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger weiterhin wohnortnah abgedeckt werden können.

5. Der Wohnstandort Korschenbroich wird innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes intensiv beworben.

Aufgrund der guten Infrastruktur, der sehr guten Anbindung an die benachbarten Ballungszentren, seiner reizvollen ländlichen Lage und Prägung sowie der gehobenen Wohnstruktur ist Korschenbroich idealer Wohnstandort. Dies gilt es im Rahmen des Stadtmarketings sowohl innerhalb als auch insbesondere außerhalb von Korschenbroich herauszustellen und intensiv zu bewerben.